

Die Perle

Zeitschrift für die gesamte Perlen-Industrie, sowie Schmuckwaren-, Befatz- und Devotionalien-Branche

Erscheint am 10. jeden Monats.

Bezugspreis: Reichsmark 12.— pro Jahr jeweils im voraus zahlbar.

Anzeigentell: Die 4 gesp. Millimeterzeile od. der. Raum 0,15 RM. Bei Wiederholg.-hoh. Rabatt. Stellengesuche mm zeile 0,10 RM. Platzvorschrift 50% Aufschlag.

Bestellungen sind direkt a. d. Verlag „Die Perle“ G. m. b. H. Naunhof zu richten. Erfüllungsort für alle Aufträge u. Zahlungen: Naunhof b. Leipzig. Telefon Naunhof 156. Schriftleitung u. Briefadresse: VERLAG „DIE PERLE“ G. m. b. H. Naunhof b. Leipzig. Schriftwechsel an den Verlag in deutscher, englischer, französischer, spanischer und italienischer Sprache. Redaktion: Für den Handelsteil: Alfred Engelmann, Naunhof, für den technischen Teil O. W. Felix, Morchenstern b. Gablitz. Der Nachdruck sämtl. Originalartikel ist nur mit ausdrückl. Genehmigung des Verlages „Die Perle“ G. m. b. H. Naunhof b. Leipzig gestattet.

Nr. 11

Naunhof bei Leipzig, den 10. November 1929.

6. Jahrg.

Schmuck- und Bijouterieneuheiten auf dem spanischen Handelsmarkte.

Von K. G.

Nachdruck verboten.
Barcelona.

Wenn man als Fremder spanischen Boden betritt und das wirtschaftliche Leben gegenüber der wirtschaftlichen Spannung in den Kriegsstaaten betrachtet, muß man gestehen, daß der Friedenssegen sich hier sichtbarlich auswirkt. Gern sei zugegeben, daß sich die sozialen Gegensätze in Spanien vielerorts noch krasser und schärfer zeigen, aber die Friedensruhe gleicht die Härten mildernd aus und Arbeitswille und Arbeitslust stärkt die Schaffenskraft, und ein gewisser Allgemeinwohlstand ist die Folge dieser allgemeinen Schaffensfreude. Ueberdies verfolgt man staatlicherseits mit größter Gewissenhaftigkeit die Hebung des Handels- und Exportwesens, weil man in ganz richtiger Beurteilung der Sachlage sich sagt, daß nur dadurch dem Lande und dem Volke neue Werte gegeben werden. Man politisiert weniger und arbeitet mehr — das wäre der richtige Ausdruck!

Die Aufnahmefähigkeit des spanischen Marktes für Schmuck und Bijouterieneuheiten ist gegenwärtig sehr günstig, da Barcelona, im Zeichen der Weltausstellung stehend, eine internationale Verbindungsmöglichkeit ergibt. Aber es ist eigenartig, daß der spanische Kunde meist selbst mitbestimmend bei der Auswahl der Artikel wirkt. Man muß daher auch zwei Unterschiede bei der Ausführung solcher Entwürfe für Spanien machen und zwar erstens muß man Schmuckentwürfe für die reiche spanische Dame ansarbeiten und Schmuckentwürfe für den spanischen Export. Bei letzterem hat man wieder dem Lokalbedürfnisse des betreffenden Absatzgebietes Rechnung zu tragen.

Gegenwärtig ist das Interesse für altspanische Schmucksachen in einer gewissen Modernisierung sehr groß. Die Spanierin liebt es, sich ohnehin reichlich zu zieren und zu schmücken. Der spanische Kreolenring ist ja bekanntlich zu einer direkten Berühmtheit gekommen, ebenso haben die reichverzierten Filigrantuschelnschlüsse noch immer dieselbe Bedeutung wie vor 1—2 Jahrhunderten. Unter der Landbevölkerung vererbt sich der Familienschmuck, der einstmal als Hochzeitsgeschenk gegolten, von Glied zu Glied und wird wie ein Talisman geachtet und geehrt. Die Stadtdame allerdings wendet ihr Interesse sogenannten „Pariser Neuheiten“ zu, sucht sich aber auffallender Weise wieder nur Schmucksachen und Bijouterien heraus, die dem spanischen Lokalcharakter entsprechen. Will man daher in ein flottes Geschäft

kommen, dann muß man vor allem überlieferte Altschmucke spanischer Künstler studieren, man muß Neuentwürfe in einer gewissen Modernisierung bemustern und doch dabei dem spanischen Geschmacke schmeicheln.

Beiwerk, wie Granatsteine, Perlen, Zierstücke usw. kann man in beliebiger Weise zur Ausschmückung dieser Artikel verwenden, auch Perlmutter, Korallmaterial ist geschätzt. Sehr beliebt sind auch Schmucksachen im spanischen Genre nach den bekannten venetianischen Mosaiken gearbeitet. Diese haben einen mehr orientalen Charakter und werden auch als Exportware geschätzt. Beliebt sind ferner Sattfarbenwirkungen bei Verzierungen, wie beispielsweise Türkis, Korallrot, Gold und Isabellatöne. Glaswaren in letzterwähnter Farbe gehalten und mit Emailmosaiküberfängen ausgestattet dienen sogar als Zimmerschmuck und werden für viele Gerätschaften begehrt.

Für den Export liebt man hauptsächlich zweierlei Ausführungen und zwar die billigen Gelbbijouteriewaren und die Feinmetallwaren. Beide Warengruppen bezieht man aus Pforzheim und Gablitz, viel Schmuckwaren aber auch aus Frankreich. Begehrt sind derzeit schöne Anhängererschmucksachen mit Ziersteinen aller Art besetzt oder in Metall gefaßt, ferner die brillierenden Kristallschliffsteine in den modernen Schliffformen. Viel Interesse macht sich auch für Theaterschmucksachen bemerkbar. Hierbei wiederum werden Similischmuckentwürfe stark bevorzugt, auch verlangt man vielfache Nachahmung kostbarer Feinschmuckwaren in Imitationssteinen. Der deutsche Schmuckhersteller sollte überhaupt dem spanischen Geschäft jetzt große Aufmerksamkeit schenken, weil vielversprechende internationale Beziehungen sich daraus entwickeln können.

Neue Musterentwürfe in Schwarzglasbijouterien.

Von Sch. M.

Nachdruck verboten.

Die Schwarzschnuckherzeugung hat, abgesehen von der nicht ausnützungsmöglichen Periode, während des Weltkrieges seit Jahren keine andauernde Konjunktur aufzuweisen. Die Hoffnung, daß beim Wiederauftauchen einer Jettnode auch die Schwarzglasbijouteriebranche günstig abschneiden werde, erwies sich ebenfalls als trügerisch, denn wir wissen, daß Jettschmucksachen schon häufig verlangt wurden, ohne daß eine Nachfrage nach Schwarzglasbijouterien sich bemerkbar gemacht hätte.

Man hat sich daher in Fachkreisen gesagt, daß dieses Zuwarten auf das kommende Glück zwecklos ist, daß man

sich umstellen und anpassen muß, um überhaupt Geschäftsabwicklungsmöglichkeiten zu erreichen. Daß dieser Gedanke in die Praxis umgesetzt auch von Erfolg gekrönt ist, zeigt sich klar und deutlich bei den verschiedenen Neumusterentwürfen der Branche. Man zieht jetzt, ähnlich wie bei der Jet- und Kunstmasseindustrie, Dekorationsbeihilfe heran, schafft Schmuckgarnituren, die auf den ausländischen Markt gebracht wieder Beachtung finden. So erinnern wir nur an die wundervollen Pflanzen und Blumenstilisierungen aus winzigen Schwarzglassteinen, die wohl der früheren Steinchenlöterei ähnlich sehen, aber sich doch durch die feinere geschmackvollere Ausführung unterscheiden.

Auch die Neumuster in Schnallen und Schiebern aus geschliffenen bzw. geschlegeltem Kugelglas, mit den angepaßten Gold-, Silber- und Emailliniendekoren, haben bereits Aufsehen erregt und werden mit entsprechenden Randfassungen stark bemustert. Ziernadeln bringt man in Gelbmetailfassung heraus und zwar sind dabei die Einsatzstücke aus Schwarzglas mit Weißemaliniin und Mattweißfönungen ausgeschmückt. Diese getonten Mattierungen wiederholen sich auch bei größeren Aufputzartikeln aus Kugelglas. Neben den Kugelglasschliffachen werden neuerdings auch viel Druckmuster herausgegeben. Hier wiederum hat man einen guten Griff gemacht, daß man bekannte gangbare Formen der Kunstindustrie dem Industriezwecke dienstbar machte. Zum Teil richtet man sich nach den Modeentwürfen der französischen Bijouteriearbeiten und den Entwürfen der englischen Textilkünstler. Man hat da in geradlinigen Filetband geschliffen sogenannte Schachtelmuster herausgebracht, die bisher in dieser Branche unbekannt waren, ferner ahmt man mit viel Geschick die in der Kunstmasseindustrie angewandten Flächenmuster nach.

Eine durchaus neuartige Dekorweise ist die wolkenartige Mattonwirkung auf schwarzem Glase. Dadurch ist es möglich, Moréeffekte zum Ausdruck zu bringen oder auch lauchartige Eisblumennachbildungen. Daß es sich dabei um ein chemigraphisches Verfahren handelt, ist wohl anzunehmen, wenn auch die Technik bisher unbekannt ist. Allem Anscheine nach hat man die Ausführungsweise von der Metallindustrie übernommen, weil auch dort ähnliche Flächenwirkungen beobachtet werden.

Auf Schieberformen bringt man zuweilen chinesische und japanische Mattmuster an, die mit Goldnetzen überzogen erscheinen. Daß diese Muster für den Orient bestimmt erscheinen, kann man wohl kaum annehmen und so wird man wohl auch diese Neuentwürfe für einen bestimmten überseeischen Gebietteil auf bestimmte Angabe hin ausgearbeitet haben.

Kleine Schwarzglasartikel, wie Broschen, Anhänger, Ohringe werden speziell für Trauerzwecke berechnet und halten sich in den gewohnten Formen. Nur Ringohrringe im spanischen Genre werden neuerlich begehrt und dürften auch für Spanien bestimmt sein. Man hofft, daß sich die Geschäftslage in Schwarzbijouterien, Ziersteinen usw. baldigst etwas bessern wird.

Einiges über die Perlsilberdekore.

Von O. Schwarzbach.

Nachdruck verboten.

Die Ausstattung der Perlen mit den neuzeitlichen sogenannten wasserunlöslichen Perlsilberdekoren hat in den französischen und nordböhmisches Industriedistrikten eine starke Ausbreitung gefunden, umso mehr, da es dadurch gelingt, Imitationsperlen herzustellen, die der Naturperle sehr nahe kommen. Während man aber in den früheren Jahren meist das Perlsilber von den Schuppen der Weißfische gewann und in Verbindung mit Gelatine brachte und anwandte, hat man jetzt dem französischen Verfahren den Vorzug gegeben, wobei Kollodiumsilberlösungen in Anwendung kommen. Diese haben den Vorzug der Wasserlöslichkeit, des raschen Trocknens und des hohen Glanzes.

Die Zusammensetzung der verwendeten Silberlösungen ist zwar sehr verschieden und richtet sich erstmalig nach der

gewünschten Silberdichte und nach der Form und Größe der zu dekorierenden Artikel. Die Feuergefährlichkeit der damit in Anwendung kommenden Lösungsmittel bleibt aber auf jeden Fall dieselbe und so mag es wohl gewiß angebracht sein, einmal auf diese Gefahr an und für sich und auch auf die gesundheitsschädlichen Einwirkungen hinzuweisen, um durch geeignete Vorsichtsmaßnahmen Unfälle, Explosionen und Berufskrankheiten zu vermeiden.

Allerdings wird man aus Fachkreisen einzuwenden versuchen, daß trotz der seit Jahren geübten Praxis eigentlich noch keinerlei nennenswerte Unfälle zu verzeichnen waren. Dies hat aber einen anderen Grund und zwar muß man sich vor Augen halten, daß die gewerbetechnische Anwendung von Kollodiumlacken mit den üblichen Lösungsmitteln, wie Äther, Alkohol, Amylacetat usw. lange Zeit sorglich als Geheimnis gehütet wurde. Die Betriebsleiter setzten sich die Mischungen selber zusammen und verarbeiteten die Silberflüssigkeit meist selbst durch Tauchen oder Spritzen und boten so den Arbeitern, ob bewußt oder unbewußt, einen gewissen Schutz.

Je gebräuchlicher aber die Anwendung solcher feuergefährlicher und zum Teil gesundheitsschädlicher Stoffe im Gewerbebetriebe wird, umso mehr muß man darauf sehen, daß Materialkenntnis in die Arbeitermassen dringt, damit sie auch mit den gefährlichen Eigenschaften der Stoffe vertraut werden. Nur so lassen sich schwere Unfälle, Brandkatastrophen und Explosionen verhüten.

Im Auslande hatte man bereits Unfälle solcher Art nachzuweisen und zwar bei Verwendung eines Gummigemisches, das mit Schwefelkohlenstoff (CS₂) gelöst war und das zum Kitt von Zieraufgaben diente. Durch irgendwelche Unvorsichtigkeit war der Behälter mit dem Schwefelkohlenstoff zerschlagen worden und die Dämpfe des verdunsteten Stoffes bewirkten mit der Werkstattluft vermischte eine Explosion. Daß man bei Verwendung von Schwefelkohlenstoff stets mit der notwendigen Vorsicht rechnen muß, zeigt auch ein anderer Fall, wo das freistehende Lösungsmittel zum Teil verdunstet war und wo vermutlich durch Funkenbildung am Elektroventilator die Schwefelkohlenstoffdämpfe sich explosionsartig entzündeten.

Kehren wir nun aber zu den in der Kunstperlenindustrie und der Kunstmassedekoration verwendeten Kollodium- und Zaponlack Silberlösungen zurück. Das aus den Schuppen der Weißfische gewonnene Perlsilber auch „Vernis de Orient“ genannt, ist an und für sich leicht entzündbar, da es in den meisten Fällen mit feuergefährlichen Lösungsmitteln behandelt wurde. Zur Herstellung von Kollodium verwendet man Kollodiumwolle in einem Gemisch von 2—3 T. Alkohol und 15—20 T. Äther, wobei man eine annähernd farblose, etwas dicke Flüssigkeit gewinnt, die eingetrocknet das bekannte Perlsilberhäutchen abgibt. Schon die Zusammensetzung des Kollodiums, Alkohol und Äther läßt erkennen, daß wir es hier mit einem durchaus nicht ungefährlichen Lösungsmittel zu tun haben und zwar in bezug auf Feuergefährlichkeit und Gesundheitsschädlichkeit. Diese Pastensilbergemische müssen nun aber noch auf Lackkonsistenz verdünnt werden, was wiederum mit Alkohol und Äther geschieht. Wenn man sich nun vergegenwärtigt, daß erfahrungsgemäß während der Arbeit ein Teil des Lösungsmittels verdunstet, so liegt immerhin die Gefahr nahe, daß sich in geschlossenen Räumen bei einem umfangreichen Betriebe explosive Zündschläge und Brände durch die mit Ätherdämpfen geschwängerte Werkstattluft beim Anrauchen einer Zigarette und durch ein Offenfeuer ereignen können. Schon aus dem Grunde ist Vorsicht geboten und jeder Betriebsinhaber möge sein Arbeitspersonal dahin instruieren und auf diese Gefahren aufmerksam machen.

Auch auf die Vergiftungserscheinungen der erwähnten Lösungsmittel sei aufmerksam gemacht und zwar führt zu nächst das Einatmen von Äther zu Bewußtseinsstörungen. Man wird sich erinnern können, daß insbesondere bei andauernder Werkstattarbeit in solchen Betrieben die Arbeiterin

nen vielfach über Kopfschmerz und Spannen über den Augen klagen, auch machen sich nach längerer Zeit Stoffwechselstörungen bemerkbar. Der als sogenannte Politur und Schönungsmittel dienende Methylalkohol — eine ebenfalls farblose Flüssigkeit — kann gleichfalls gesundheitsschädliche Nachwirkungen auslösen. Methylalkohol verwendet man in Verbindung mit Aether, Chloroform und Alkohol bekanntlich in den Verwachsereien zur Erreichung des Hochglanzes auf den Perlsilberüberzügen. Das Schönungsmittel hat die bemerkenswerte Eigenschaft, bei Berührung mit Wasser milchig zu werden, worauf dann insbesondere bei Gelatine-Untergrundierungen oder beim Anfassen der Perlen mit schweißigen Fingern milchartige Trübungen auf den Perlen wahrgenommen werden.

Am häufigsten hat man bei längerer Einwirkung von Methylalkoholdünsten Sehstörungen der Augen wahrgenommen, die allerdings meist nur 5—6 Tage anhalten, in schweren Fällen aber sogar zur völligen Erblindung führen können. Von den in der Dekorationstechnik und Perlenindustrie noch in Frage kommenden Lösungsmitteln wären noch zu erwähnen Aceton, dessen Dämpfe wohl im allgemeinen als absolut unschädlich hingestellt werden, aber gewisse typische Erscheinungen, wie Kopfschmerzen, Pupillenstarre und Atemnot lassen sich auch hier konstatieren, namentlich dort, wo beispielsweise Acetondämpfe zum Polieren von Zelluloidperlen usw. angewendet werden.

Dasselbe gilt auch von Methylacetat, das häufig beim Tauchen mit Fischsilber überzogener Perlen benutzt wird, um in einfacher Weise einen schönen Glanz zu erzielen. Erscheinungen, wie andauernder Hustenreiz, schwere nervöse Störungen, Brennen der Augen und namentlich bei älteren Arbeitern und Mädchen schwere Entzündungen der Luftwege sind die notwendigen Folgewirkungen dieses Stoffes.

Schon diese kurzen Hinweise deuten daraufhin, daß die in der Perlendekoration in Anwendung kommenden Chemikalien durchaus nicht so harmloser Natur sind und es ist gewiß ratsam, daß die Betriebsinhaber stets die Arbeiter auf die Feuergefährlich- und Gesundheitsschädlichkeit aufmerksam machen. Gewissenhafte Betriebsinhaber haben auch in ihren Werkstätten ausreichende Lüftungsanlagen vorgesehen und auch Vorsichtsmaßnahmen getroffen, um Explosionen, Werkstattbrände usw., bewirkt durch Aetherdämpfe usw., zu verhüten. Wenn es schon gelungen ist, Verfahren ausfindig zu machen, um Perlen so zu imitieren, daß sie der Naturperle ähnlich kommen, dann versäume man nicht wenigstens auch darauf zu achten, daß in gewerbehygienischer Beziehung die erwähnten Nachteile der Erzeugungstechnik irgendwie gemildert und abgeschwächt werden.

Eine neue Prüfungsmethode für Edelsteine.

Nachdruck verboten.

Die Prüfung der Edelsteine durch Säuren wird bald verschwinden. An ihre Stelle dürfte die „mikro-spektroskopische Prüfungsmethode von Dr. Edgar T. Wherry“ treten. Diese beruht auf der Tatsache, daß die Edelsteine das weiße Licht in seine Bestandteile von Rot, Orange, Gelb, Grün, Blau und Violett auflösen können. Bei dieser Auflösung ordnen sich die Farben nach ihren Wellengängen genau so an, wie im Regenbogen. Die breite der einzelnen Farbstreifen und der zwischen ihnen liegenden schwarzen Trennungslinien wechselt im Farbenbild je nach der chemischen Zusammensetzung des untersuchten Steines. Es genügt also, den Stein unter ein Mikroskop zu legen und das Mikroskop mit einem Spektroskop, einem farbanalysierenden Apparat, zu verbinden. Vor der Linse des Spektroskops ordnet sich das Licht, das durch den Stein gedrungen ist, in einen Farbstreifen, an dem man einwandfrei feststellen kann, welche chemische Zusammensetzung der Stein hat. Diese Methode hat verschiedene große Vorteile. Erstens ist sie, soweit klare farbige Steine in Frage kommen, unbedingt zuverlässig und

wird durch sie eine Beschädigung der Steine vermieden. Früher hatte man den Stein zur Prüfung seiner Echtheit mit Säuren behandelt oder, um seine Härte festzustellen, mit anderen Steinen gekratzt. Bei dieser Prozedur haben die Steine sehr oft Beschädigungen erlitten. Nach der neuen Methode aber sind die Steine dieser Gefahr nicht ausgesetzt, man braucht sie nicht einmal aus ihrer Fassung zu lösen, sondern kann sie mit der Fassung auf den Objektträger des Mikroskops legen und mit Sicherheit die Qualität und Beschaffenheit des Steines feststellen. G.

Die Versicherung des imaginären und des Mehrwertgewinnes beim Export nach Ueberseestaaten.

Eug. Löw.

Nachdruck verboten.

Ein Fragegebiet, das unsere Exportkreise in seiner Auswirkung und in seiner Bedeutung zumeist nur ungenügend kennen, ist die Versicherung des normalen Gewinnes, und des Mehrwertgewinnes.

Die Aussicht auf den erwarteten Gewinn schwankt mit dem Wert der Ware.

Auch das Versicherungsinteresse wird von diesen Schwankungen betroffen. Hierauf basieren die Ergänzungs- oder Nachversicherungen, deren Gegenstand ein mit der Ware verknüpfter Mehrwert oder erwarteter Gewinn ist. Es wird von vielen Versicherungsnehmern unterlassen, diese durchaus zulässigen Versicherungen voll zu decken.

Die Versicherung des sogenannten „normalen Gewinnes“ bereitet kaum Schwierigkeiten. Er wird zumeist zum Satze von 10 Prozent angenommen, wie es in den Versicherungsverträgen bei Warenversendungen Brauch ist. Dieser normale Gewinn, den man auch als imaginären Gewinn bezeichnen kann, wird allgemein, auch hinsichtlich der Ersatzleistungen seitens der Versicherungsgesellschaften, als obligatorisch angesehen, selbst dann, wenn der Kaufmann, falls der Schaden nicht eingetreten wäre, seine Ware nur mit Verlust hätte verkaufen können.

Der Versicherer zahlt in der Regel anstandslos ohne den Einwand zu erheben, daß ein Mangel am Interesse vorgelegen habe, obgleich er sich auf den rechtlichen Standpunkt stellen und den Beweis erbringen könnte, daß ein Gewinn auf die beschädigten Waren nicht erzielt worden wäre, sodaß ihm lediglich die Pflicht obliegen würde, den Einkaufspreis und die Unkosten zu erstatten.

Viel schwieriger liegen die Dinge bei der Versicherung des „Extragewinnes“. Der Versicherungsnehmer schätzt hier Höhe und Möglichkeit des zu erwartenden Gewinnes ab und beantragt dementsprechend Deckung. Dem Versicherer steht es frei, das Risiko zu übernehmen oder es abzulehnen. Gewöhnlich wird diese Art des Gewinnes vertraglich mit gedeckt und eine Ablehnung erfolgt nur, wenn hierzu ein besonderer Grund vorliegt.

Wieder anders verhält es sich mit dem Gewinn an einer vor oder nach der Abladung weiter verkauften Ware. Der Teil, der zuvor Käufer war und sich für den Einkaufspreis zuzüglich 10 Prozent versichert hatte, hat jetzt die Ware mit einem Verdienst von 10 Prozent, also mit einem Gesamtverdienst von 20 Prozent weiterverkauft. Hat er die Ware einschließlich der gedeckten Versicherung verkauft, so wird er wohl die Verpflichtung übernommen haben, die Versicherung zu decken, für den Preis, zu dem er verkauft hat unter Zuschlag eines Gewinnes, den der neue Käufer mit in die Versicherung aufgenommen sehen will. Der Versicherungsnehmer hat dann als Extragewinn zu versichern 10 Prozent, weitere 10 Prozent imaginärer Gewinn, also 20 Prozent, alles Zuschläge, die er gewonnen hat und weitere 10 Prozent für den neuen Käufer.

Wenn der Weiterverkauf vor Verschiffung der Ware erfolgt, ist es leicht, die Totalversicherungssumme in Uebereinstimmung zu bringen mit dem neuen Verkaufspreis. Anders liegt es, wenn die Ware schwimmt, da hier die Unge-

wisheit über das Schicksal der versicherten Sendung mitspielt. Es ist klar, daß der Versicherer in einem solchen Falle nicht ohne weiteres eine Verpflichtung eingehen kann. Liegt aber der Hauptversicherung eine Vereinbarung zugrunde, derzufolge der Versicherer jede Nachversicherung zu decken hat, dann können diese Gewinne ohne weiteres in Deckung gegeben werden, wenn die Reise bis zum Tage dieser Nachversicherung normal verlaufen ist.

Die interessanteste Form der Versicherung ist die der Versicherung des erhöhten Wertes infolge Konjunktursteigerung. Hierbei spielen so viele Momente mit, daß es schwer ist, sich mit der Sache hier eingehend zu beschäftigen. Es wird wohl die Feststellung genügen, daß auch solche Mehrwertversicherungen zu decken sind, wobei aber stets der Grundsatz maßgebend bleibt, daß die Versicherungsgesellschaft keinen Versicherungsschutz zu geben braucht in Fällen, wo man von unberechtigten Bereicherungen sprechen kann.

Warenzeichen und Recht am eigenen Namen.

Mitgeteilt von Patentanwalt Dipl.-Ing. F. C. Boetticher, Görlitz.
Nachdruck verboten.

„Durch die Eintragung eines Warenzeichens wird niemand gehindert, seinen Namen, seine Firma, seine Wohnung sowie Angaben über Art, Zeit und Ort der Herstellung, über die Beschaffenheit, über die Bestimmung, über Preis-, Mengen- und Gewichtsverhältnisse von Waren, sei es auch in abgekürzter Gestalt, auf Waren, auf deren Verpackung oder Umhüllung anzubringen und derartige Angaben im Geschäftsverkehr zu gebrauchen.“

Danach wäre es zulässig, daß z. B. ein Keksfabrikant mit Namen Leibniz seine Ware unter der Bezeichnung „Leibnizkeks“ verkauft, obwohl an diesem Namen die altbekannte Fabrik von Bahlsen alte Warenzeichenrechte besitzt. Glücklicherweise ist die Rechtslage eine andere.

Das Warenzeichenrecht ist nur ein Teil des Wettbewerbsrechtes und es ist selbstverständlich, daß der Gesetzgeber mit dieser Bestimmung keinesfalls einen Freibrief für illoyale Konkurrenz ausstellen wollte. Der § 13 darf daher nur dem redlichen geschäftlichen Verkehr zu gute kommen. Man kann also den § 13 nur in den Grenzen anwenden, welche durch § 826 BGB. und §§ 1 und 16 des Gesetzes zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbes (UWG) gezogen sind.

Kurz gesagt: die zeichenmäßige Benutzung eines mit einem eingetragenen Warenzeichen verwechselbaren bürgerlichen Namens oder Firma oder anderer in § 13 aufgeführter Bezeichnungen ist unstatthaft. Wohl kann die Inhaberin der bekannten Leibnizkeksfabrik nicht verhindern, daß ein anderer mit dem bürgerlichen Namen Leibniz eine Keksfabrik aufmacht und seinen Namen oder Firma auf der Ware, deren Verpackung oder Umhüllung, Rechnungen, Geschäftspapieren usw. anbringt. Sobald aber dieser Name so verwendet wird, daß der Käufer denselben als Kennmarke, als Warenzeichen auffaßt — was z. B. bei dem Wort „Leibniz-Keks“ der Fall wäre —, so sind die Grenzen des § 13 überschritten und das Zeichenrecht oder der Ausstattungsschutz der älteren Firma ist verletzt. Naturgemäß kommt es auf die Priorität an; hatte A zur Kennzeichnung seiner Waren seinen Namen schon vor der Eintragung des Warenzeichens des B benutzt, so steht ihm § 13 zur Seite, er hat sogar unter Umständen die Möglichkeit, gegen die Verwendung des jüngeren Warenzeichens vorzugehen und dessen Löschung auf Grund des Namen- und Firmenrechtes und des Ausstattungsschutzes zu erzwingen.

Aus der Rechtsprechung über § 13 dürften folgende kurz geschilderten Fälle von Interesse sein.

Im Jahre 1908 wurde vom Reichsgericht ein gewisser Unterberg wegen wissenschaftlicher Verletzung des älteren Warenzeichens „Unterberg-Boonekamp“ bestraft, weil er für

seine Waren die Benennung: „Original-Unterberg-Boonekamp“ benutzt hatte. Das Wort „Boonekamp“ ist eine allgemeinfreie Warenbezeichnung wie Likör, Zigarre, Buch usw., also an sich nicht schutzzähig.

Die Firma August Horch Automobilwerke G. m. b. H. wurde verurteilt, den Gebrauch des Wortes „Horch“ als Schlagwort zur Bezeichnung ihrer Firma oder ihrer Waren auf dem Gebiete der Automobilfabrikation zu unterlassen, weil die bekannten Horchwerke sich früher das Warenzeichen „Horch“ eintragen ließen. (R. G. II. Z. S. 3. 3. 1911.)

In einem neuen Urteil des R. G. vom 11. 6. 1929 wird einem Kolonialwarenhändler namens Meyer verboten, seinen Kaffee in Umhüllungen mit dem Aufdruck „Meyers feinsten Röstkaffee“, „Meyers Geburtstagskaffee“ zu verkaufen, weil hierin eine Verletzung der älteren Warenzeichen „Marke Meyer“, „Meyers Kaffee“ usw. einer anderen Kaffee-Import-Rösterei gesehen wurde.

Das Recht zur warenzeichenmäßigen Benutzung des Namens ist durch § 13 somit nicht gegeben.

Aus der Werkstatt des Perlenmachers.

Nachdruck verboten.

Schwarzfärben von Aluminium.

Zum Schwarzfärben von Aluminium gibt es verschiedene Verfahren. Am häufigsten wendet man jedoch jetzt die Spritzmanier an. Man mattiert die Waren zunächst fein mittels des Sandstrahlgebläses oder der Scheuertrommel, dann legt man die Waren eine Zeit lang in eine Ammoniak-Metallsalzlösung und trocknet in bekannter Weise. Nun gelangt der Spritzlack „Stumpfblicklack“ zur Anwendung, der eine Spezialfarbe für Aluminium ergibt.

—§—

Metallwaren perlmutterartig färben.

Man stellt sich zu dem Zwecke aus Fisch-Pastensilber unter Verwendung von geeigneten Bindemitteln, wie verdünntem Kopallack, Kollodium und Mastix eine alkoholische Silberlacklösung her, die dünn genug ist, um mittels der Spritze aufgetragen zu werden. Der gewonnene Auftrag wird gelatinisiert, mit Wismuthpulver nach dem Trocknen eingerieben und in Iriszapon getaucht, wobei dann die Iris- oder Perlmutterwirkungen in Erscheinung treten. Nach der Parkertschen Rezeptsammlung lassen sich auch Silberimitationen mit Glimmerstaub erreichen, die ähnliche Effekte aufweisen. Die Gelatinierung wird in diesem Falle vorher vorgenommen, das Glimmermaterial aufgestreut und mit Zaponlösungen bespritzt.

—§—

Billige Tulaimitationen für Bijouterien.

Bei billigen Bijouterien werden Tulaeffekte durch Färbungen imitiert. Das Auftragen der Zeichnung geschieht durch das Umdruckverfahren und es hängt das Gelingen hauptsächlich von diesem Verfahren ab. Das Färben kann vor oder nach der Galvanisierung vorgenommen werden. Vielfach werden die Farben so zusammengesetzt, daß sie als Deckmasse dienen, wobei dann natürlich erst nach der Galvanisierung die richtigen Tulaeffekte bemerkbar werden. Für die echten Tulawirkungen wird das Niellin in das Metall eingetragen und eingeschmolzen. Der Ueberschuß wird abgeschliffen und poliert. Nach dem Abschleifen erfolgt das Galvanisieren.

—§—

Perlmutterperlen mit einem feinen Glanze zu versehen.

Perlmutterperlen werden häufig beim Tragen matt und unansehnlich. Schon die Perlmuttermasse zeigt einen matten Fettglanz, der dadurch beseitigt wird, daß man die Perlen zunächst in einem Rummelfaß mit Kleie und Filz bzw. Lederschnitzeln scheuert, die mit Schwefelsäure und Alkohol schwach angesäuert wurden. Nachher erfolgt eine zweite Scheuerung in Korkmehl mit Schwefelsäure benetzt und zum Schluck der Hochglanzschliff in reinem Alkohol und Tripel-

staub. So behandelte Perlen werden nicht so rasch matt. Versuchsweise wurden derartige Perlen auch zaponiert, um äußere schädliche Einwirkungen durch Schweiß usw. fernzuhalten, doch hat es sich gezeigt, daß diese Schutzschicht gleichfalls nicht von Dauer ist.

Imprägnierung des Holzes mit Harzlacken.

Die Imprägnierung des Holzes mit Harzlacken wird häufig bei kleinen Massenartikeln angewendet um eine gewisse Veredlung der Holzmasse zu erreichen. Die Erfahrung hat gezeigt, daß beispielsweise Perlen, wenn sie längere Zeit in ein Bad von Kaseinleim und Boraxschellacklösungen eingelegt wurden, nach dem Trocknen eine ziemlich glatte Fläche zeigen. Wird der Ueberzug noch durch Formaldehyd gehärtet und der betreffende Massenartikel, nach dem Trocknen, geschleut und poliert, dann zeigt sich ein feiner galalithähnlicher Hochglanz. Ammoniakalische Kaseinleimlösungen, versetzt mit etwas Bleiacetat, geben nach der Härtung mit Formaldehyd äußerst widerstandsfähige Ueberzüge.

Technischer Fragekasten.

Die Benutzung des „Technischen Fragekastens“ ist für unsere Geschäftsfreunde kostenlos. Die gestellten Anfragen werden auch rascher Beantwortung seitens unserer Leser empfohlen. Die Namen der Fragesteller werden nach keiner Seite hin genannt, anonyme Zuschriften jedoch nicht berücksichtigt. Auch behält sich die Redaktion vor, ohne Angabe der Gründe, sowohl Fragen als auch Antworten abzulehnen. Eine zivilrechtliche Haftpflicht übernimmt die Redaktion nicht. Wünscht Fragesteller direkte Zusendung der eingehenden Antworten sind 60 Pfg. in Briefmarken beizufügen.

Zur Beachtung für die Benutzer des „Technischen Fragekastens“: Den Benutzern des Fragekastens diene zur Kenntnis, daß alle an uns gerichteten Fragen, soweit dies möglich ist, durch unsere technischen Mitarbeiter erledigt und beantwortet werden. In Anbetracht der hohen Portoauslagen möge aber nie persäumt werden, die entsprechenden Porto- oder Antwortgebühren beizulegen. Auch möge berücksichtigt werden, daß gewisse Fragen nicht sofort erledigt werden können, da wir erst auf Grund unserer Kundfrage bei unseren Mitarbeitern eine zuverlässige Antwortzusammenstellung machen können.

Frage 41. Ich habe Hornschnallen zu färben. Diese sollen nach dem französischen Verfahren gefärbt werden und sich durch feurigrote Flammierung auszeichnen. Wie bewerkstellige ich dies?

Antwort 41. Wir geben Ihnen hierzu folgende Vorschrift: Das Horn mit stark verdünnter Salpetersäure gebeizt, dann 10–20 Minuten in einen Brei von 2 T. Soda, 1 T. frischgebr. Kalk und 1 T. Bleiweiß gelegt, dabei nimmt das Horn rotbraune Flecken an, die in der sogenannten Feuerlauge, bestehend aus 500 g Fernambukholz mit 2½ Liter Wasser und 10 g Aetznatronlauge. Wird der Beize außer Bleiweiß auch Zinkweiß zugesetzt, so entstehen bläuliche Nuancierungen, Zinnsalze dagegen ergeben scharlachrote Tönungen.

Frage 42. Wie erzeuge ich irisierende Schichten auf Glasperlen?

Antwort 42. Ihre Frage ist etwas unklar. Gewöhnlicher Iris auf Glas wird, nachdem die Perlen im Muffelofen gegläut wurden, durch Einwirkung von Zinnsalzdämpfen erzeugt. Kultiristöne erreicht man durch Einwirkenlassen von Iriszaponen auf eine dünne Gelatineschicht. Darüber finden Sie in der Broschüre „Die Irisationstechnik“ Verlag „Die Perle“ G. m. b. H. Naunhof bei Leipzig entsprechende Aufklärung.

Frage 43. Was verstehe ich unter Emailldekororen?

Antwort 43. Es handelt sich hier um Azetylzelluloselacke, die je nach der Verwendung mit Farben, Bronzen, Fischsilber usw. angerührt sind. Bekannte Dekorationslacke werden unter den Namen Vernis de Orient, Astralin, Perlit usw. usw. in den Handel gebracht und auch in der Perlenindustrie verwendet.

Frage 44. Ist Ihnen bekannt, ob auf ein Verfahren Glasmelz mit Perlsilberanilinalacken zu überziehen ein Patent genommen wurde. Wir haben eine Methode ausgearbeitet, nach der es möglich ist, Schmelz in einfacher Weise mit Perlsilber zu dekorieren.

Antwort 44. Dieses Dekorationsverfahren ist verschiedentlich versucht worden. Ein patentamtlich geschütztes Verfahren besteht unseres Wissens noch nicht, doch empfehlen wir Ihnen, sich diesbezüglich mit einer Anfrage an das Patentamt selbst zu wenden. Wir lassen Ihnen gleichzeitig im Brief bisher bekannte Anwendungsmethoden zugehen und bitten Sie, uns mitzuteilen, ob eines der Verfahren sich mit Ihren Erfahrungen deckt. Ist dies nicht der Fall, dann werden wir Ihnen mit weiteren Ratschlägen näher treten.

Frage 45. Wie werden die eigenartigen Oxydirstöne erzeugt, die wir auf Perlen und Steinen antreffen?

Antwort 45. Hier handelt es sich um ein schwarzes Glasmaterial, das mit einem leichten Platinspiegelbelag überzogen und während des Einbrennens gleichzeitig Irisdämpfen ausgesetzt wird. Muster lassen wir Ihnen im Brief zugehen.

Frage 46. Wie löse ich erhärtete Perlsilberlösungen auf?

Antwort 46. Wir empfehlen Ihnen, die Schicht in einem Amylacetatlacke zu erweichen und dann in einer Lösung von Alkohol und Amylacetat zur völligen Lösung zu bringen. Ihr Verfahren mit Eisessig ist nicht am Platze, da bei der Wiederverwertung des Silbers verschiedene Uebelstände auftreten.

Bezugsquellen-Anfragen.

Die Einstellung der Anfragen erfolgt für unsere Abonnenten kostenlos. Sämtliche untenstehenden Fragen sind tatsächlich an uns gestellt, dafür übernehmen wir volle Garantie. Den Offertbriefen, die der Expedit. „Die Perle“ auf diese Anfragen zugehen, sind 45 Pfennig in Briefmarken beizufügen. Dafür übernimmt die Expedition die Weitersendung von Briefen, Mustern, Drucksachen usw. Um eine rasche Abwicklung der Bezugsquellen-Anfragen zu ermöglichen, ersuchen wir die Lieferanten, jede Antwort unter besonderer Nummer zu stellen.

Der Verlag „Die Perle“

Unbekannte Bezugsquellen.

Frage 7. Wer erzeugt Seed Perlen?

Frage 8. Wer erzeugt Imitations-Seed Perlen?

Frage 10. Wer liefert Japan-Perlkolliers, Verlauffketten billigst?

Frage 11. Welche ausländische Firma liefert Orient-Perlen? (Es kommen speziell 2 und 2½ mm große Perlen in Frage, wie solche für billige Bijouterien verwandt werden?)

Anfragen auf diesich bereits Lieferanten meldeten

(Wir geben anheim, uns weitere Offerten einzureichen.)

Frage 9. Wer erzeugt Gloria-Perlen?

Geschäftliches und Firmennachrichten.

Zirkulare und Mitteilungen von Geschäfts-, Personal- oder sonstigen Veränderungen bitten wir uns zur kostenlosen Veröffentlichung zu übermitteln.

Geschäfts-Veränderungen und Eintragungen etc.

ks. Königsberg i. Pr. Staatliche Bernstein-Manufaktur Gesellschaft mit beschränkter Haftung: Durch Beschluß der Gesellschafterversammlung sind die §§ 5 (betr. Übernahme von Stammeinlagen) und 7 (betr. Organe der Gesellschaft) abgeändert, ferner hinter § 9 sechs neue Paragraphen (betr. Aufsichtsrat) eingefügt. Die früheren §§ 10 und 22 haben die Ziffern 16 und 28 erhalten.

Patentschau.

Unentgeltliche Auskünfte vermittelt der Verlag dieser Zeitschrift.

Patentanmeldungen.

(Einspruchsfrist 2 Monate)

Klasse 44 a.

D. 53 789. Marcel René Duval, Paris. — Dehnbare Gliederkette.

Gebrauchsmuster.

(Mittels Löschungsklage anfechtbar.)

Klasse 44a.

1 088 233. Hermann Staib, Pforzheim-Brötzingen. Büchenbrunnerstraße 17. — Bandkörper für beliebige Schmuck- und Gebrauchszwecke.

1 088 412. Firma Wilhelm Knodel, Pforzheim, Goethestraße 37. — Schloß für Armbänder, Uhrarmbänder u. dergl.

- 1088 422. Louis Gottlieb & Söhne, Oberstein a. d. Nahe. — Gliederarmband.
- 1088 985. Firma Rudolf Flume, Berlin C 19, Wallstr. 11—12. — Befestigungsvorrichtung für Uhrarmbänder.
- 1089 108. Johanna Spindler geb. Schrader, Riesenburg, Westpreuß. — Am Bein oder Arm gleichzeitig zu tragende Schmuckbänder.
- 1092 254. Firma Hans Grohe, Schiltach i. B. — Verbindungsstück für Kugelketten zur Anbringung von Verbindungsringen u. dergl.
- 1092 291. Karl Heuel, Attendorn. — Schraubcharnier mit Nadel und Haken für Broschen.
- 1092 425. Zorn & Anzmann, Augsburg, Maxstraße B 31. — Zwischenglied für Rosenkränze.
- 1092 557. Johanna Spindler geb. Schrader, Riesenburg, Westpreuß. — Schmuckband für Arm und Bein.

Marktbericht

über tierische Rohstoffe und Halbfabrikate

mitgeteilt von der Firma Gottfried Rinderspacher, Berlin N. 24.

Berlin, den 31. Oktober 1929.

Rinderhörner, voll mit Stirnknochen . . .	RM. 8.50	RM. 10.50
„ „ ohne Stirnknochen . . .	10.—	11.—
„ „ leer . . .	18.—	23.—
Leere Ziegenhörner . . .	35.—	40.—
„ Rinderklauen . . .	15.—	18.50
Röhrenknochen . . .	24.—	28.—
Hornabfälle . . .	16.—	18.—
Hornspäne . . .	23.—	27.—
Benzinknochenfett 97% roh . . .	56.—	59.—
Knochenfelleim . . .	80.—	92.—
Lederleim . . .	115.—	130.—
Sammelknochen . . .	7.50	9.—
Benzinfettete Knochen, gebroch. u. poliert . . .	15.—	16.50
Autoklavenknochen . . .	6.—	8.—
Hornschläuche, frische . . .	9.—	10.—
„ trocken . . .	12.—	14.—
Knochenmehl, entleimt, gemahlen, 1x30 excl. Sack . . .	6.50	7.50
„ roh, 4x18 excl. Sack . . .	8.—	9.—

Alles per 100 Kilo; frei Abgangstation; je nach Qualität und Frachtparität; in ganzen Waggonladungen.

Tendenz: Allgemeine wirtschaftliche Unsicherheit drückt auf Marktlage. Keine Anzeichen zu Preisbesserungen.

Marktbericht.

Schellack. Hamburg, den 2. November 1929.

(Mitgeteilt von Otto Lilje, Hamburg 1)

Die Notierungen im Großhandel für die einzelnen Qualitäten je nach Ausfall sind unverbindlich wie folgt:

Schellack, feinst lemon . . .	RM. 4,70—5,30
„ fein lemon . . .	4,50—5,20
„ fein orange . . .	4,30—4,90
„ orange T. N. . .	3,95—4,60
„ goldorange . . .	4,10—4,60
„ rubin . . .	3,90—4,50
„ weiß gebleicht . . .	3,90—4,50
Knopflack, gestempelt, Pure . . .	4,90—5,40
Körnerlack, naturel . . .	3,20—3,70
Stocklack, echt Siam, holzfrei und gesiebt . . .	2,70—3,30

Preise für 1 kg bei Originalkistenabnahme von 75 kg Inhalt.)

Die Marktlage ist für greifbare Ware ziemlich unverändert. Für weiter hinausliegende Termine halten die Preisschwankungen an.

Bücherschau.

Wahre Geschichten von Piraten und Menschenfressern. In einer fahlen Spelunke in Sydney haut ein 13jähriger Hamburger Jung', Schulflüchtling, zwei Berufsfechter im Säbel-

kampf zusammen. Als Lohn soll er 5 £ erhalten. Als der dreikäsehohe Draufgänger am Morgen mit schwerem Schädel und — leeren Taschen erwacht, fährt er auf einer „Raubhändler“-Bark schon auf hoher See: „geschanghait in Sydney!“ „Raubhändler“ — das waren Schiffer, die „Fleisch“, Menschenfleisch, in die Hölle brachten, in die bergwerke der Weißen. Dieses Ereignis wurde richtunggebend für das weitere unstete Leben des intelligenten jungen Raubhais. Ein halbes Jahr später hat er es bereits zum second in command gebracht. Gehorsam erzwingt sich der Kecke, wenn es sein muß, mit der Pistole in der Hand. Sein anrüchlicher Beruf führt ihn bald mit dem verkommenen Südseegesindel zusammen. Sein Körper und Wille werden unüberwindlich. Seine Taten setzen neben denen seines tüchtigen Kapitäns, der nur im Trunk unglaublich roh ist, die Südsee in Schrecken. In blutigen Kämpfen mit malaisischen Piraten gewinnt er einen Ruf, der von Mystik umkleidet ist. Um seine gefährlichsten Konkurrenten aus dem Wege zu räumen, schließt er — ein kleiner Napoleon der Südsee — ein Bündnis mit einem Kannibalenstamm. Mit einer tapferen weißen Frau, die in dick und dünn zu ihm hält, wird er als geehrter Gast Zeuge entsetzlicher Menschenfresserei, muß dabei sitzen, wie Gefangene „à la Schwein!“ — „Langschwein!“ — hergerichtet und verspeist werden.

Jetzt lebt Kapitän H. E. Raabé, der alte Raubhändler, in friedlichem Ruhestand in Jersey City. Die Perlenfischerei hat ihm viel Leid, aber auch viel Geld gebracht. Oft versammeln sich abends beim Lampenschein Freunde um ihn, um seinen spannenden Erzählungen zu lauschen. Seinem Freund Jack London glückte es, den Alten zur Niederschrift seines Lebens zu bewegen. Daraus ist sein schauerlich-schönes Buch „Kannibalenmächte“ (4.50 RM. Brockhaus, Leipzig) geworden. Es ist eins der letzten seiner aussterbenden Gattung. Es erweckt eine romantische, ursprünglich triebhafte, oft unmenschlich brutale und heute verschollene Welt zu neuem spukhaften Leben. Ich bestreite, daß irgend ein Romancier in der Lage ist, ein annähernd so plastisches Bild dieser grausigen, tollen Vergangenheit zu vermitteln. Dazu fehlt ihm einfach die lebendige Erfahrung, die Stilleheit und der unlegbare Stempel der Wahrheit.

Noch lange dröhnen dem gebannten Leser das gespenstische Tom-Tom der Trommeln und der aufreizende Klang der Konchamuschelhörner zu den Schreien der Insulaner in den Ohren . . .

F.S.

Export-, Zoll- und Handelsnachrichten.

— Griechenland. Ursprungszeugnisse. Bei Sendungen nach Griechenland ist in den Ursprungszeugnissen ausdrücklich zu bestätigen, daß die gelieferten Waren in dem betreffenden Auslandsstaat hergestellt oder erzeugt worden sind. Die Abgabe des Absenders und die Bestätigung des deutschen Ursprungs — wie sie in den allgemeinen Ursprungszeugnisvordrucken vorgesehen ist — wird als ungenügend betrachtet. Zeugnisse, die nicht vorschriftsmäßig ausgestellt worden sind, sollen künftig zurückgewiesen werden. Bei Verwendung der allgemeinen Zeugnisvordrucke (Din-Format) würden die Schlüsselworte „Erzeugnisse deutschen Ursprungs sind (sont des produits d'origine allemande)“ zu streichen und durch die Worte „in Deutschland hergestellt worden sind (ont été fabriqués en Allemagne)“ zu ersetzen sein.

— Höhere Belastungen durch Ausbau der Angestelltenversicherung. Nach einem dem Reichsrat zugegangenen Entwurf eines Gesetzes zum Ausbau der Angestelltenversicherung, der vom Reichsarbeitsminister aufgestellt worden ist, sollen die Leistungen der Versicherung durch Erweiterung der Hinterbliebenenversorgung vermehrt werden. In Zukunft sollen auch die Eltern und Großeltern, die durch den Versicherten unterhalten wurden, beim Tode desselben in den Genuß einer Rente kommen. Kindergeld soll statt bis zum 15. bis zum 18.

Lebensjahre gezahlt werden. Weiterhin sollen statt bisher 15 Prozent nunmehr 20 Prozent der geklebten Marken als Renten gewährt werden. Selbstverständlich ziehen derartige Erweiterungen der Leistungen auch Erhöhungen der Beiträge nach sich. Wie das Reichsarbeitsministerium zu derartigen Vorschlägen kommen kann, zu einer Zeit, in der täglich 10 000 Offenbarungseide geleistet und 35 000 Pfändungen vorgenommen werden, bleibt unverständlich. (Apt.)

— **Die Schwierigkeiten der deutschen Wirtschaft** gehen aus den nachstehenden Zahlen mit erschreckender Deutlichkeit hervor: Im Deutschen Reiche werden in jedem Monat drei Millionen Wechsel präsentiert. Ein Drittel davon geht zu Protest, täglich etwa 33 000 Stück. Täglich gehen etwa 90 000 Zahlungsbefehle heraus und werden 35 000 Pfändungen vorgenommen, wovon etwa 12 000 fruchtlos verlaufen. Täglich werden etwa 10 000 Offenbarungseide geleistet. (Apt.)

— **Bei Anfragen bei deutschen Auslandsvertretungen** empfiehlt sich scharfe Formulierung der Fragen bei gleichzeitig möglichst eingehenden Mitteilungen über das betreffende Gebiet, da hierdurch ein Zeitverlust infolge von Rückfragen oder eine ganz allgemein gehaltene und deshalb vielleicht wertlose Auskunftserteilung vermieden wird. Zur Vermeidung von Doppelarbeit dürfte weiterhin angebracht sein, bei allen Anfragen, die gleichzeitig an mehrere Stellen (Konsulate, Handelskammern, Ministerien) gesandt werden, dies in den einzelnen Schreiben zum Ausdruck zu bringen.

— **Litauen.** Bei Anfragen an Behörden ist stets die gesetzliche Stempelgebühr von Lit 4 gleich RM. 1.70 und Rückporto beizufügen, andernfalls keine Antwort erteilt wird.

— **Schweden.** Zur Zolltarif-Revision. Die Arbeiten des Zollkomitees schreiten nach dem vorliegenden Plan fort. Eine Reihe von Ermittlungen und Untersuchungen über die Lage der Industrie und Zollverhältnisse sind bereits fertig oder werden im Laufe des Herbstes abgeschlossen. Das Komitee hat letzthin über die vorgenommenen Ermittlungen in der Porzellan-Tonwarenindustrie Bericht erstattet und Vertretern dieser Industriezweige Gelegenheit geboten, sich zu äußern und dem Komitee ihren Standpunkt darzulegen. Unter den Industrien, deren Behandlung zunächst an die Reihe kommt, befindet sich auch die Glasindustrie.

— **Türkei.** Für die Beglaubigung von Ursprungszeugnissen sind vor kurzem folgende Änderungen eingetreten: 1. Sämtliche Sendungen im Werte bis zu RM. 112,50 brauchen nicht von beglaubigten Ursprungszeugnissen begleitet zu sein. Für sie genügt eine durch die Handelskammer beglaubigte Rechnung mit der Bescheinigung, daß die in der Rechnung verzeichneten Waren deutschen Ursprungs sind. 2. Für sämtliche Sendungen im Werte über RM. 112,50 müssen dem Türkischen Konsulat 2 beglaubigte Ursprungszeugnisse vorgelegt werden, auf denen der Wert der Sendung zu vermerken ist. Hinsichtlich der Höhe der Beglaubigungsgebühren ist keine Änderung eingetreten; ebenso wird die Umsatzsteuer von 6 Prozent v. W. in der Türkei weiter erhoben.

— **Paraguay.** Meistbegünstigung für deutsche Waren. Der paraguayische Außenminister hat erklärt, daß deutsche Waren auch nach Ablauf des alten Meistbegünstigungsvertragsabkommens meistbegünstigt behandelt würden. Der Meistbegünstigungsvertrag zwischen Deutschland und Paraguay vom 21. Juli 1887 wurde von Paraguay zum 27. Februar 1927 gekündigt, jedoch wiederholt verlängert, zuletzt bis zum 31. Juli 1929.

— **Großbritannien.** Neuausgabe des Zoll- und Verbrauchsabgabentarifs. Wie im Board of Trade Journal vom 12. 9. 29 mitgeteilt wird, ist ein Neudruck des Zoll- und Verbrauchsabgabentarifs erschienen, der die in Großbritannien und Nordirland geltenden Zölle und Verbrauchsabgaben ersichtlich macht sowie die Rückvergütungen und Nachlässe angibt, die gemäß dem am 16. 8. 29 geltenden Tarif in Wirksamkeit sind.

— **Exportgeschäft und Transportkosten.** Daß die Wettbewerbsfähigkeit auf dem Weltmarkt in vielen Fällen eine Frage

der Transportkosten ist, dürfte auf den ersten Blick einleuchten, wird aber leider in der Praxis immer noch nicht gewürdigt. Die Schwierigkeiten, die sich aus den komplizierten Seefrachtenslisten und auch aus den teilweise unbestimmten Anfragen nach Musterofferten usw. ergeben, sind dann in vielen Fällen die Ursache dafür, daß kein Geschäft zustande kommt, oder daß der Lieferant seine Ware mehr oder weniger verschenkt. Für freibleibende Offerten aber, wie sie während der Inflationszeit sich eingebürgert hatten, hat der überseeische Abnehmer heute kein Verständnis mehr, zumal es bei der Größe der Entfernungen vielfach für ihn nur Zeitverlust bedeutet, wenn er im Augenblick einer vielleicht dringenden Bestellung nochmals über den Preis verhandeln soll. Man sollte es sich deshalb abgewöhnen, Offerten oder Preislisten nach dem Auslande herauszulegen, die nicht für eine ausreichende Mindestzeit als fest gelten dürfen. Der Auslandskunde muß aus dem Angebot unbedingt Klarheit über den Cif-Preis eines von ihm noch näher zu bestimmenden Quantum gewinnen können und der Lieferant selbst muß die Gewißheit haben, daß er zum angebotenen Preis auch wirklich zu liefern vermag. Im Inlande läßt die Beschaffung einwandfreier äußerster Exportfrachtraten leider noch immer zu wünschen übrig. Es ist deshalb für Reedereien und Speditionsunternehmen dringend nötig, den Seefrachten-Nachrichtendienst so auszubauen, daß jeder Exporteur sofort die äußerste und zugleich relativ günstigste Frachtrate für seine Sendungen nach den wichtigeren Hafenplätzen der Welt mit zahlenmäßiger Bestimmtheit erfahren kann. Ungefähre Frachtangaben sind wertlos. Darüber hinaus sind Zoll- und Binnenverkehrstarife im Nachrichtendienst so zu gestalten, daß der Exporteur in der Lage ist, eine vollständige Offerte bis zum Bestimmungsort vorzulegen. Die Reedereien müssen auch weiter dafür Sorge tragen, daß der Exporteur durch plötzliche Schwankungen der Konkurrenzfrachten nicht immer wieder den Boden für seine Kalkulationen verliert oder daß die hinausgelegten Angebote wertlos werden. Die Ausfuhr hängt eben nicht zuletzt von dem Grade der Sicherheit, Uebersichtlichkeit und Beständigkeit derjenigen Kosten ab, die außerhalb der eigentlichen Produktion liegen.

— **Unzustellbare Auslandspakete.** Im Paketverkehr nach dem Auslande hat der Absender voranzubestimmen, was mit einem Paket geschehen soll, wenn es nicht ausgehändigt werden kann. Diese Erklärung muß er auf der Rückseite der Paketkarte und auf dem Paket in französischer oder in einer im Bestimmungsland bekannten Sprache anbringen. Lehnt er die Angabe einer solchen Erklärung ab, so ist das Paket gleichwohl zur Beförderung anzunehmen; der Absender ist aber darauf hinzuweisen, daß das Paket im Falle der Unzustellbarkeit nach einer bestimmten Frist — in der Regel 14 Tage — ohne vorherige Anfrage auf seine Kosten an ihn zurückgesandt wird. Die Vorausverfügung muß in Form und Inhalt den auf der Rückseite der Paketkarte abgedruckten Erklärungen entsprechen. Bei Paketen nach Großbritannien und Nordirland, dem Freistaat Irland, der Union der Sozialistischen Sowjet-Republiken und den Vereinigten Staaten von Amerika darf der Absender nur vorausverfügen: a) „Wenn unzustellbar, preisgegeben“, oder b) „Wenn unzustellbar, auszuhändigen an . . .“

Die nächste Nummer erscheint am 10. Dezbr. Inserate erbitten wir bis spätestens 9. Dezember 1929 früh.

**Neue Schmuckperiode!
Simili in Brillanz echter Steine!**

Zur Durchführung epochaler Erfindung wird weitblickender Interessent gesucht. Briefe (keine Postkarten bitte) an:

Frans de Voss, Johannesbrunn
Post Gerzen i. Niederbayern.

Beziehen Sie sich bei Anfragen u. Bestellungen auf „Die Perle“ Zentralorgan für die ges. Perlenindustrie